BEBAUUNGSPLAN

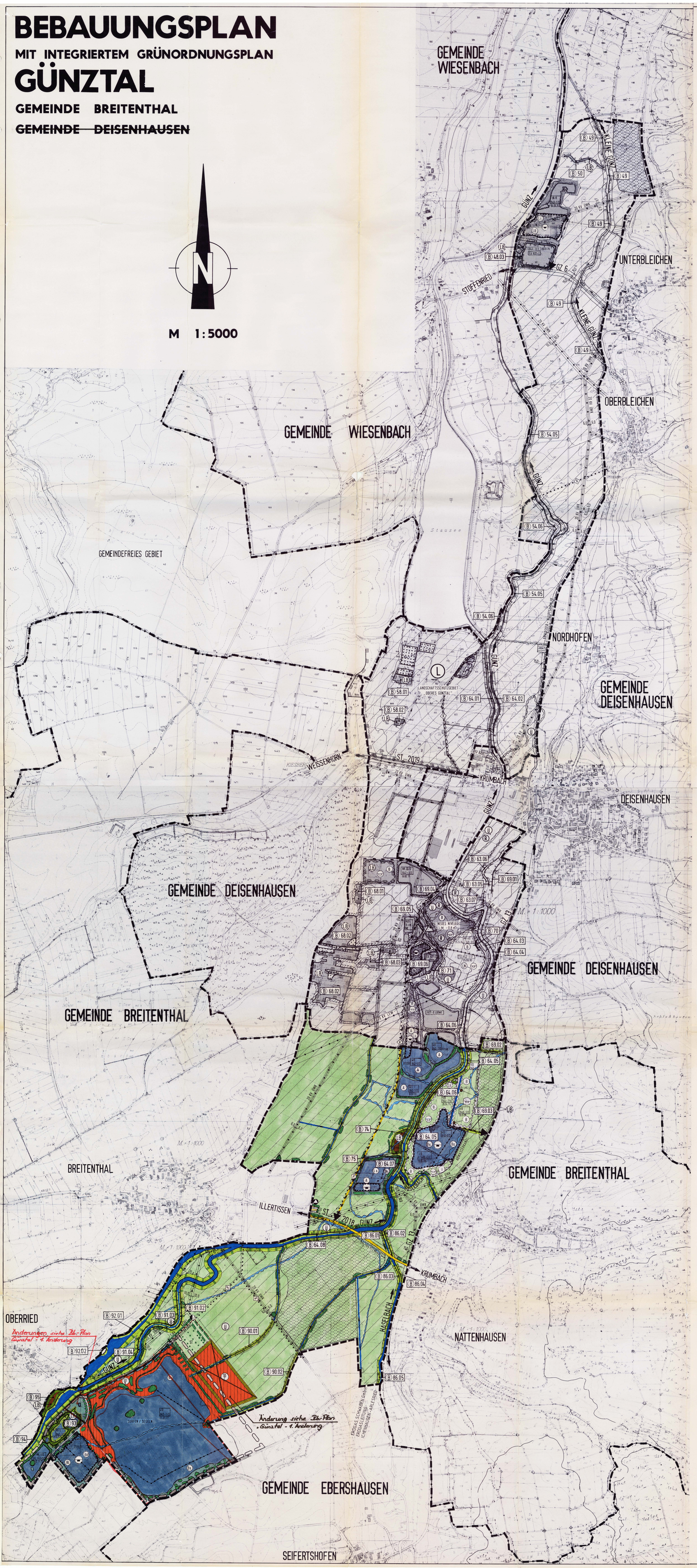
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

GÜNZTAL

GEMEINDE BREITENTHAL

~~GEMEINDE DEISENHAUSEN~~

M 1:5000



Die Gemeinde Breitenthal / Die Gemeinde Deisenhausen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) sowie des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Günztal"

als Satzung.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entlang von Gemeindegrenzen
- Sondergebiet Campingplatz gemäß § 10 BauNVO. Zulässig sind bauliche Anlagen die mit der Nutzung des Campingplatzes in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Empfangs-, Verwaltungs- und Versorgungsgebäude, Sanitärgebäude etc.).
- Sondergebiet Naherholung gemäß § 10 BauNVO. Zulässig sind bauliche Anlagen die dem Zweck des Naherholungsgebietes dienen (WC-Anlagen, Kiosk, Gebäude für Freizeitvereine, Gaststätte etc.). Die Grundflächenzahl für das gesamte Naherholungsgebiet wird auf max. 0,1 festgesetzt, wobei als Bezugsfläche für die Ermittlung der Grundflächenzahl die Fläche innerhalb der Baugrenze des Naherholungsgebietes heranzuziehen ist. Die Geschoßzahl wird auf II a - zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Geschoß im Dachgeschoß liegen muß festgesetzt. Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 38 ° bis 45 °.
- Hauptverkehrsstraßen mit anbaufreiem Streifen
- Feldwege
- Straßenbegrenzunglinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Kiestransportwege
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Pumpstation Abwasserhauptsammler
- Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen und Bezeichnung, oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, mit Bezeichnung
- private Grünflächen

Die jeweiligen Seeufer sind entsprechend der Zweckbestimmung der Seen auszubilden (vgl. Beiplan in Begründung, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist).

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz (geplante Retentionsflächen)
- Überschwemmungsgebiete
- Kiesabbau mit Grundwasserfreilegung (Baggersee)

Zweckbestimmung der entstehenden Seen:

- Badesee
- Landschaftsee
- Biotopsee
- Angelsee
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen der Wasserflächen
- Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung

Zweckbestimmung der rekultivierten, wiederverfüllten Fläche:

- Biotopausbildung (wechselfeuchte, zeitweise überflutete Retentionsfläche)
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderem ökologischen und gestalterischen Funktionen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Biotop der Bayerischen Biotopkartierung
- Feuchtflächen gemäß Art. 6d BayNatSchG
- vorhandene Bäume und Sträucher
- geplante Bäume und Sträucher
- private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Eingrünung von Baugebieten
- Landschaftsschutzgebiet "Oberes Günztal"
- Fläche für Stellplätze
- Fließgewässer
- Wassergraben
- Uferschutzstreifen
- Trafostation
- Fläche für Versorgungsanlagen (Wertstoffhof)
- Alte Mülablagerungsfläche (Kennzeichnung)
- Baugrenze

HINWEISE:

- Radwege
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete des Regionalplanes der Region Donau-Iller
- Fläche für die Landwirtschaft - Ackerstandorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen
- Pufferzonen zum Schutz von Biotopen bzw. Flächen zur Biotopvernetzung
- vorgeschlagene Landschaftsbestandteile gemäß Art. 12 BayNatSchG
- Vorrangfläche Kiesabbau gemäß Regionalplan der Region Donau-Iller
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides mit Datum

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "Günztal - Gemeinde Deisenhausen" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.04.1993 bis 04.06.1993 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "Günztal - Gemeinde Deisenhausen" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 15.11.1993 bis 15.12.1993 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "Günztal - Gemeinde Deisenhausen" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 22.03.1994 bis 22.04.1994 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenthal / Deisenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.07.1994 / 23.06.1994 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "Günztal - Gemeinde Deisenhausen" wurde am ..... gemäß § 11 BauGB dem Landratsamt Günzburg angezeigt.

Breitenthal / Deisenhausen, den .....

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

ausgefertigt.

Breitenthal / Deisenhausen, den .....

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am ..... bekanntgemacht.

Breitenthal / Deisenhausen, den .....

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

INDEX	ÄNDERUNG / ALTERNATION	BEARBEITET / PRINCIPAL	GEZEICHNET / DRAWN BY	GEPRÜFT / CHECKED BY	DATUM / DATE
D					
C					
B					
A					

AUFTRAGGEBER / ORDERED BY: GEMEINDE BREITENTHAL ~~GEMEINDE DEISENHAUSEN~~

PROJEKT TITEL / PROJECT TITLE: BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN GÜNZTAL - GEMEINDE BREITENTHAL ~~GEMEINDE DEISENHAUSEN~~

PROJEKT NR. / PROJECT NO.: 61/89103

MASSTAB / SCALE: 1:5000

KLING CONSULT

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
Burgauer Straße 30, 8908 Krumbach
Tel. (08282) 94-0, Fax (08282) 94-110 ingKling Krumbach

		DATUM / DATE
BEARBEITET / PRINCIPAL	KANDERSKE	
GEZEICHNET / DRAWN BY	LEITENMAIER	10.02.94
GEPRÜFT / CHECKED BY		10.02.94

ZEICHNUNG NR. / DRAWING No.: 5.1

Die Gemeinde Breitenthal / Die Gemeinde Deisenhausen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) sowie des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Günztal"

als Satzung.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entlang von Gemeindegrenzen
- Sondergebiet Campingplatz gemäß § 10 BauNVO. Zulässig sind bauliche Anlagen die mit der Nutzung des Campingplatzes in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Empfangs-, Verwaltungs- und Versorgungsgebäude, Sanitärgebäude etc.).
- Sondergebiet Naherholung gemäß § 10 BauNVO. Zulässig sind bauliche Anlagen die dem Zweck des Naherholungsgebietes dienen (WC-Anlagen, Kiosk, Gebäude für Freizeitvereine, Gaststätte etc.). Die Grundflächenzahl für das gesamte Naherholungsgebiet wird auf max. 0,1 festgesetzt, wobei als Bezugsfläche für die Ermittlung der Grundflächenzahl die Fläche innerhalb der Baugrenze des Naherholungsgebietes heranzuziehen ist. Die Geschoßzahl wird auf II a - zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Geschoß im Dachgeschoß liegen muß festgesetzt. Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 38 ° bis 45 °.
- Hauptverkehrsstraßen mit anbaufreiem Streifen
- Feldwege
- Straßenbegrenzunglinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Kiestransportwege
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Pumpstation Abwasserhauptsammler
- Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen und Bezeichnung, oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, mit Bezeichnung
- private Grünflächen

Die jeweiligen Seeufer sind entsprechend der Zweckbestimmung der Seen auszubilden (vgl. Beiplan in Begründung, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist).

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz (geplante Retentionsflächen)
- Überschwemmungsgebiete
- Kiesabbau mit Grundwasserfreilegung (Baggersee)

Zweckbestimmung der entstehenden Seen:

- Badesee
- Landschaftsee
- Biotopsee
- Angelsee
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen der Wasserflächen
- Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung

Zweckbestimmung der rekultivierten, wiederverfüllten Fläche:

- Biotopausbildung (wechselfeuchte, zeitweise überflutete Retentionsfläche)
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderem ökologischen und gestalterischen Funktionen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Biotop der Bayerischen Biotopkartierung
- Feuchtflächen gemäß Art. 6d BayNatSchG
- vorhandene Bäume und Sträucher
- geplante Bäume und Sträucher
- private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Eingrünung von Baugebieten
- Landschaftsschutzgebiet "Oberes Günztal"
- Fläche für Stellplätze
- Fließgewässer
- Wassergraben
- Uferschutzstreifen
- Trafostation
- Fläche für Versorgungsanlagen (Wertstoffhof)
- Alte Mülablagerungsfläche (Kennzeichnung)
- Baugrenze

HINWEISE:

- Radwege
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete des Regionalplanes der Region Donau-Iller
- Fläche für die Landwirtschaft - Ackerstandorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen
- Pufferzonen zum Schutz von Biotopen bzw. Flächen zur Biotopvernetzung
- vorgeschlagene Landschaftsbestandteile gemäß Art. 12 BayNatSchG
- Vorrangfläche Kiesabbau gemäß Regionalplan der Region Donau-Iller
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides mit Datum

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "~~Günztal - Gemeinde Deisenhausen~~" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.04.1993 bis 04.06.1993 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "~~Günztal - Gemeinde Deisenhausen~~" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 15.11.1993 bis 15.12.1993 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "~~Günztal - Gemeinde Deisenhausen~~" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 22.03.1994 bis 22.04.1994 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenthal / ~~Deisenhausen~~ hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.07.1994 / ~~23.06.1994~~ den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Günztal - Gemeinde Breitenthal" / "~~Günztal - Gemeinde Deisenhausen~~" wurde am - 1. DEZ. 94 gemäß § 11 BauGB dem Landratsamt Günzburg angezeigt.

Breitenthal / ~~Deisenhausen~~, den 24. JAN. 95

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

ausgefertigt.

Breitenthal / ~~Deisenhausen~~, den 24. JAN. 95

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 10. FEB. 95 bekanntgemacht.

Breitenthal / ~~Deisenhausen~~, den 10. FEB. 95

Unterschrift des 1. Bürgermeisters

INDEX	ÄNDERUNG / ALTERNATION	BEARBEITET / PRINCIPAL	GEZEICHNET / DRAWN BY	GEPRÜFT / CHECKED BY	DATUM / DATE
D					
C					
B					
A					

AUFTRAGGEBER / ORDERED BY: GEMEINDE BREITENTHAL ~~GEMEINDE DEISENHAUSEN~~

PROJEKT TITEL / PROJECT TITLE: BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN GÜNZTAL - GEMEINDE BREITENTHAL ~~GEMEINDE DEISENHAUSEN~~

PROJEKT NR. / PROJECT NO.: 61/89103

MASSTAB / SCALE: 1:5000

KLING CONSULT

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
Burgauer Straße 30, 8908 Krumbach
Tel. (08282) 94-0, Fax (08282) 94-110 ingKling Krumbach

		DATUM / DATE
BEARBEITET / PRINCIPAL	KANDERSKE	
GEZEICHNET / DRAWN BY	LEITENMAIER	10.02.94
GEPRÜFT / CHECKED BY		10.02.94

ZEICHNUNG NR. / DRAWING No.: 5.2